

Beschluss

VO/OS/50-0431/2018

Status: öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker	Erstellungsdatum: 09.08.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
11.09.2018	Gemeindevertretung Pölchow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Geldspende von der Schueco International KG in Höhe von 250,00 Euro anzunehmen und zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow zukommen zu lassen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet die Gemeindevertretung. Entscheidungen unter 100,00 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin, bei einer Spende in Höhe von 100,00 – 1.000,00 Euro auf den Hauptausschuss übertragen.

Die Bürgermeisterin hat das Angebot von der Schueco International KG entgegengenommen, der Gemeinde eine Geldspende in Höhe von 250,00 Euro zum Zwecke der Förderung des Feuereschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow zukommen zu lassen. Aus diesem Grunde muss die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende entscheiden
Die Spende soll für die Jugendfeuerwehr verwandt werden.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(Mehreinnahmen in Höhe von 250,00 Euro zu vereinnahmen als Spendenertrag im Produkt 12600)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in